



Affoltern i. E.

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**

2023

-

2027

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSARTEN	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	3
4.	FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	3
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG.....	4
4.3.	FINANZANLAGEN	4
4.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR.....	4
5.	FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	5
5.1.	WASSERVERSORGUNG	5
5.1.1.	ÜBERBLICK.....	5
5.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	5
5.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	6
5.2.	ABWASSERENTSORGUNG.....	6
5.2.1.	ÜBERBLICK.....	6
5.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	6
5.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	6
5.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	7
5.3.1.	ÜBERBLICK.....	7
5.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
5.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
5.4.	FEUERWEHR	7
5.4.1.	ÜBERBLICK.....	7
5.4.2.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	8
7.	FINANZKENNZAHLEN	8
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	10

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2021 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'500 und zusätzlichen Abschreibungen (Eigenkapital) von CHF 26'400 ab. Per 31. Dezember 2021 verfügt die Einwohnergemeinde Affoltern i. E. über einen Bilanzüberschuss von CHF 1.516 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2023 – 2027 basiert auf dem aktuellen Budget 2023 sowie der Jahresrechnung 2021. Der vorliegende Finanzplan beinhaltet die Auslagerung der Sekundarstufe 1 per 01.08.2023 an die Einwohnergemeinde Rüegsau sowie die daraus resultierende Erhöhung der Schülertransportkosten und den Wegfall der Lehrerbesoldungskosten. Des Weiteren wird in der ganzen Planungsperiode mit der externen Führung der Verwaltungsleitung durch die Einwohnergemeinde Sumiswald gerechnet.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSARTEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2021. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2021, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen auf die Gegebenheiten der Gemeinde Affoltern i. E.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerpflichtige	733	734	735	736	737
Bevölkerung nach Filag	1'144	1'146	1'148	1'150	1'152
Einkommenssteuern	2%	1.5%	1%	1%	1%
Vermögenssteuern	0.5%	1.5%	1.5%	1%	1%

Jahr	2022*	2023*	2024	2025	2026	2027
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%
neues Fremdkapital	1.000%	1.500%	1.500%	2.000%	2.000%	2.000%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
verrechnete Passivzinsen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2027 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten berechnet.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2022	166'000	1'752'000
2023	166'000	1'790'000
2024	169'000	1'819'000
2025	172'000	1'840'000
2026	174'000	1'861'000
2027	176'000	1'882'000

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-224	-115	-100	-52	-18	4
Ergebnis aus Finanzierung	62	34	58	62	63	63
operatives Ergebnis	-161	-81	-43	10	44	67
ausserordentliches Ergebnis	55	24	24	24	2	2
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-106	-57	-19	34	46	69
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	33	467	216	292	320	248
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'039	1'320	2'170	2'612	2'642
bestehende Schulden	550	550	550	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	550	1'589	1'870	2'170	2'612	2'642
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	1	24	31	40	50	53
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	5	18	35	48	53
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	1	29	49	75	98	105
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-106	-57	-19	34	46	69
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-107	-86	-68	-41	-52	-37
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-107	-86	-68	-41	-52	-37
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-107	-86	-68	-41	-52	-37
Bilanzüberschuss	1'410	1'324	1'257	1'216	1'164	1'128

4.2. INVESTITIONSPLANUNG

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
*Heiligenland; Strassensan. Subvention 57% / Eigentümer 12% Restk.	450	279		250 -155	200 -124				
*Junkholz/Juch/Schlatt; Strassensan. Subvention 57% / Eigentümer 12% Restk.	800	497		600 -373	200 -124				
*Zufahrt Sack; Strassensan.	38	5	38 -5						
HWS Sackgraben	146	112		20	126 -112				
HWS Bühlbach	300	180				30 -18	150 -90	120 -72	
HWS Schnyderhuusgräbli	40			40					
Sportplatz; Ersatz Beleuchtung	50				50				
Turnhalle; Ersatz Bodenbelag	80					80			
Tartanbahn Sportplatz; Ersatz	60						60		
IT Ersatzbeschaffung Schule	120			60					60
Gehweg Herbrig	25		25						
Platzhalter Strassen	800					200	200	200	200
	2'909	1'073	33	467	216	292	320	248	260

4.3. FINANZANLAGEN

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Investitionen der Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Die Zukunft des Emmentalerhofs wird aktuell in einer Projektgruppe erarbeitet. Im Jahr 2023 soll im Wohnstock eine Wärmedämmung vorgenommen werden. Die werterhaltenden Kosten betragen CHF 20'000.

4.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR

Der allgemeine Haushalt schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 37'000 bis CHF 107'000 ab. Der Bilanzüberschuss reduziert sich um CHF 390'000 auf einen Bestand von CHF 1'128'000. Bis 2024 schliesst der allgemeine Haushalt mit Aufwandüberschüssen ab. Erst ab 2025 werden vor der Vornahme von weiteren Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 34'000 bis 69'000 erwirtschaftet. Die Ertragsüberschüsse vor der Vornahme von Investitionen reichen nicht aus, um die Folgekosten vollumfänglich zu decken. Die Folgekosten betragen Ende 2027 CHF 105'000 (rund 1 Steueranlagezehntel)

Es lässt sich festhalten, dass das vorliegende Investitionsprogramm in der aktuellen Planungsperiode zwar trag- und finanzierbar ist. Langfristig hängen nicht und weitere Ersatzinvestitionen sind nur beschränkt möglich. Um die Tragbarkeit der Investitionen sicherzustellen, sind positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Dazu sind insbesondere Einsparungen im betrieblichen Bereich unerlässlich. Da es sich um eine rollende Planung handelt, ist der Finanzplan nach Vorliegen neuer Erkenntnisse fortlaufend, aber mindestens jährlich, zu überarbeiten.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2022 von 80 auf 100% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Die jährliche Einlage beträgt CHF 126'500. Zusätzlich werden ab dem Rechnungsjahr 2022 die von der Gemeinde Heimiswil gemäss Wasserlieferungsvertrag zu leistenden Kostenanteile an den gemeinsam genutzten Anlagen der Wasserversorgung in den Werterhalt eingelegt. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Aufwandüberschüsse. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-37	-51	-39	-40	-52	-52
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	525	474	435	395	343	291
Walterhalt	1'210	1'337	1'461	1'585	1'708	1'831

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
GWP Revision	49		35	14					
Sackgraben-Junkholz	770	30	150 -6	620 -24					
Ersatzleitung Heiligenland	226	9		122	104 -9				
Steuerung Wasserversorgung Inkl. Messschächte	230	49		230 -46					
Erschliessung Quelle Sack, hyd. Gutachten	130	65		30 -15	100 -50				
Ausbau Pumpwerk Sackgraben	650	130		50 -10		200 -40	400 -80		
Ersatz Transportleitung Junkholz	800	15							800 -15
Ersatz Transportleitung Sack-Schatt- scheuer	750	21							700 -21
Ersatz Leitung Schaukäsereistrasse	77	3			77 -3				
Ersatz Leitung Käserei-Schweikhof	250	9							250 -9
Ersatz Leitung Affolternstrasse	310	9							310 -9
Ersatz Leitung Bannholz	95		95						
	4'337	338	274	971	219	160	320	0	2'056

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt und die zusätzliche Einlage der Kostenanteile der Gemeinde Heimiswil an den gemeinsam genutzten Anlagen resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können in der aktuellen Planungsperiode noch über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Mit dem voraussichtlichen Abschluss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und der geplanten Überarbeitung der Wasserlieferungsverträge im Jahr 2024 hat eine Gebührenkalkulation zu erfolgen. Dabei ist Stand heute von einer Erhöhung der Grundgebühren um mindestens 150% auszugehen.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Jahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Liquidation des ARA-Verbandes Dürrenroth. Durch den Wegfall der Werterhaltungskosten des ARA-Verbandes Dürrenroth sowie tiefere Betriebsbeiträge infolge Anschluss an die ZALA AG, wird per 01.01.2023 die Abwasserverbrauchsgebühr von CHF 2.80 auf CHF 1.40 pro Kubik gesenkt. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 50% und führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 75'000. Die Grundgebühren bleiben unverändert. Der Wertehalt wird ab 2023 neu mit einem Einlagesatz von 75% vorgenommen (bisher 90%). Die Abwasserentsorgung weist unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nachfolgende Planungsergebnisse aus:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	12	-3	-3	-4	-4	4
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	236	233	230	226	222	218
Walterhalt inkl. ARAME	2'644	2'723	2'801	2'879	2'957	3'038

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Schürweid; Abwasseranschluss	130	66		130 -66					
Reservoir Lueg; Entleerung Sauberwasserleitung	87	10		87 -10					
Mühlestetten; Abwasserleitung	85	45			10 -5	75 -40			
Abwasserleitungen Platzhalter	500				100	100	100	100	100
	904	105	0	141	105	135	100	100	100

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Abwasserentsorgung schliesst mit der Gebührener Anpassung per 01.01.2023 in sämtlichen Planjahren nahezu ausgeglichen ab. Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Per 01.01.2023 wird das AVAG Sackgebührenmodell eingeführt. Dies führt zu einem Mehrertrag bei den Sackgebühren. Dadurch ist eine Senkung der Grundgebühren vorzunehmen. Die Grundgebühren sollen zudem neu pro Wohnung/Haushalt und Betrieb geschuldet sein. Bis anhin war die Grundgebühr pro volljährige Steuerpflichtige Person geschuldet. Um zusätzlich dem Kostendeckungsprinzip gerecht zu werden, wird die Grünabfuhr künftig kostendeckend angeboten, was zu einer Erhöhung der Gebühren führt. Des Weiteren werden für die Tierkadaverentsorgung neu auch die Betriebskosten der Sammelstelle Dürrenroth den landwirtschaftlichen Betrieben weiterverrechnet. Um die vorgenannten Änderungen umzusetzen wird ein neues Abfallreglement erlassen. Mit sämtlichen Änderungen resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-6	-8	-2	-3	-3	-4
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	133	125	123	120	116	112

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geringen Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Die Aufwandüberschüsse hängen massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG ab. Je nach Ertrag ist eine Senkung oder Erhöhung der Grundgebühren notwendig um ein Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen.

5.4. FEUERWEHR

5.4.1. ÜBERBLICK

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass Aufwandüberschüsse, welche nicht über vorhandenes Eigenkapital finanziert werden können, dem allgemeinen Haushalt belastet werden. Die Ergebnisse hängen massgeblich vom Betriebsbeitrag an die Regio Feuerwehr Sumiswald ab. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-19	-19	-19	-20	-20	-21
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	41	22	3	-17	-38	-59

5.4.2. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Ab dem Planjahr 2025 können die Aufwandüberschüsse nicht mehr über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der allgemeine Haushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. Damit mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden, muss die Ersatzabgabe um rund 30-40% erhöht werden. Da die Ergebnisse in den vergangenen Jahren gegenüber den Budgets stets besser ausfielen, wird vorläufig noch keine Erhöhung der Ersatzabgaben vorgenommen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das Fremdkapital nimmt von CHF 1.55 Mio. auf CHF 2.64 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von rund CHF 1.1 Mio. In der Planungsperiode werden die bestehenden Darlehen von CHF 1.55 Mio. zur Rückzahlung fällig. Das Fremdkapital führt bei einem Zinssatz von 2% zu jährlichen Aufwendungen von CHF 53'000. Das vorhandene Verwaltungsvermögensmandat von rund CHF 950'000 wird für die Finanzierung der Investitionen nicht berücksichtigt, resp. aufgelöst.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'348	308	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'039	-1'320	-2'170	-2'612
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	228	232	258	287	298	318
davon steuerfinanzierter Haushalt	11	67	83	113	128	146
davon gebührenfinanzierter Haushalt	217	166	176	174	170	172
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-307	-1'579	-540	-587	-740	-348
davon steuerfinanzierter Haushalt	-33	-467	-216	-292	-320	-248
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-274	-1'112	-324	-295	-420	-100
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-961	0	0	-550	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	-1'000	0	0	-550	0	0
davon Finanzanlagen	40	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-5	-18	-35	-48	-53
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	308	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'039	-1'320	-2'170	-2'612	-2'642

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100% als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% – 100% anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14% wird als genügend bezeichnet, unter 10% als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5% gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0% - 1% als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4% - 12% als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200% gilt als kritisch und unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20% als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150% gilt als schlecht und ein Wert unter 100% als gut.

Nettoschuld CHF/Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30% als genügend.

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	74%	15%	48%	49%	40%	91%	40%
Selbstfinanzierungsanteil	5%	5%	5%	6%	6%	6%	5%
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.1%	0.1%	0.4%	0.7%	0.7%	0.3%
Kapitaldienstanteil	4%	5%	5%	5%	6%	6%	5%
Bruttoverschuldungsanteil	12%	33%	38%	43%	52%	52%	39%
Investitionsanteil	7%	34%	18%	13%	17%	8%	17%
Nettoverschuldungsquotient	-130%	-77%	-67%	-54%	-39%	-38%	-66%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-3'123	-1'940	-1'691	-1'427	-1'040	-1'012	-1'703
Massgebliches EK/Einwohner	1'532	1'433	1'351	1'292	1'243	1'207	1'343
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	51%	46%	43%	40%	38%	36%	42%

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2023 - 2027 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 beschlossen.

Einwohnergemeinde Affoltern i. E.

Roland Ryser
Gemeindepräsident

Jahn Flückiger
Verwaltungsleiter

Roman Kauz
Finanzverwalter